

Geschäftsbericht 2018





Rheinische Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2018

Auf einen Blick

	2016	2017	2018
Mitgliederbestand			
ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	28.674	30.684	32.879
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	9.225	9.950	10.902
weiterversicherte Mitglieder	892	923	983
Rentenempfänger	1.634	2.008	2.413
Daten zur Bilanz (in Euro)			
Kassenvermögen / Bilanzsumme	470.449.773,30	550.058.342,46	639.197.088,98
Deckungsrückstellung	446.692.873,53	522.708.233,13	605.741.916,67
Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)			
Erträge aus Beitragseinnahmen	61.994.205,92	67.977.339,17	75.269.567,41
Ergebnis aus Vermögensanlage	12.769.380,16	14.404.625,58	16.843.330,35
Veränderung der Deckungsrückstellung	69.273.541,76	76.015.359,60	83.033.683,54
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	770.564,94	1.085.774,24	1.431.467,98
Einstellung in die Verlustrücklage	3.000.000,00	4.000.000,00	5.000.000,00

^{*} ohne Abfindungen und anteilige Verwaltungskostenumlage

Inhalt

	Seite
LageberichtPolitisches und gesetzgeberisches UmfeldWesentliche Aktivitäten	3 3 5
Allgemeines - Geschäftsumfang	6 6
Versichertenbestand - Geschäftsentwicklung - Versicherungsbestand - Beiträge und Rentenleistungen - Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente - Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge	7 7 7 7 7
KapitalanlagenMarktentwicklungKapitalanlagenBerücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange	9 9 13
in der Kapitalanlage - Finanz- und Ertragslage	15 15
Versicherungstechnische Prüfung - Deckungsrückstellung - Verlustrücklage / Überschussbeteiligung	16 16 16
Risikomanagement / Risikobericht	17
Chancen und Risiken	17
Ausblick	18
Jahresabschluss 2018 - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Erläuterungen zur Bilanz - Erläuterungen zur G u V - Vorgänge von besonderer Bedeutung - Organe der Kasse und Kassenämter - Mitgliedsunternehmen der Kasse	20 22 23 23 25 28 29 30 32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Bericht des Aufsichtsrates	38





Lagebericht

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld

Der Wandel der rechtlichen Rahmenbedingungen in der betrieblichen Altersversorgung hat die Rheinische Pensionskasse auch im vergangenen Jahr vor Herausforderungen gestellt. Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene wurden und werden weiterhin Initiativen diskutiert, die sich erheblich insbesondere auf die Administrierbarkeit der Pensionskassen in Deutschland auswirken könnten.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz ist zum Jahresbeginn 2018 eine der am tiefsten greifenden Reformen der Betriebsrentenlandschaft der letzten Jahre in Kraft getreten. Aber auch der europäische Gesetzgeber hat das rechtliche Umfeld der Rheinischen Pensionskasse unmittelbar geprägt; dies wohl am deutlichsten mit der seit Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung. Überdies stellten neue versicherungsaufsichtsrechtliche Vorgaben verschiedentlich die Anpassungsfähigkeit regulierter Altersversorgungseinrichtungen auf die Probe.

Der seit dem 1. Januar 2018 auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (§ 3 Nr. 63 Satz 1 EStG) verdoppelte Dotierungsrahmen für Arbeitgeberbeiträge ermöglicht es unter anderem Pensionskassen von nun an, zu entrichtende Unternehmensbeiträge bis auf Weiteres auch in erweitertem Umfang steuerfrei einzuzahlen.

Der Kern der gesetzlichen Neuerung ist die sog. reine Beitragszusage im Rahmen des Sozialpartnermodells. Die Rheinische Pensionskasse hat sich bereits eingehend darauf vorbereitet und – soweit sinnvoll – vorab alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, die neue Zusageform bei Bedarf zeitnah umsetzen zu können.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz hat auch zu Änderungen bei der riestergeförderten Altersversorgung geführt. So wurde nicht nur die Grundzulage angehoben; erfreulich ist vor allem, dass betriebliche Riesterverträge nicht mehr gegenüber ihren privat abgeschlossenen Pendants benachteiligt werden. Damit entfällt nunmehr die Beitragspflicht der Rentner in die Kranken- und Pflegeversicherung auch bei über die Rheinische Pensionskasse abgeschlossenen Riesterverträgen. Entsprechend einem Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands aus dem Januar 2018 sind Kassenmitglieder, die bislang nicht an der Riesterförderung teilnehmen, zwischenzeitlich dazu aufgefordert worden, sich hinsichtlich der grundsätzlichen Entschei-

dung für eine Riesterförderung zu erklären, um von dieser Neuregelung profitieren zu können.

Die parlamentarische Debatte um die weitere Abschaffung der sog. Doppelverbeitragung wird voraussichtlich auch in naher Zukunft nicht abebben. Erst jüngst hat das im Dezember 2018 veröffentlichte GKV-Versichertenentlastungsgesetz die unterschiedliche Behandlung zwischen privat fortgeführten Direktversicherungen und privat fortgeführten Pensionskassen-Verträgen beendet. Die Rheinische Pensionskasse ermöglicht ihren Mitgliedern die private Fortsetzung der bestehenden Versicherung unter den Voraussetzungen der sog. Weiterversicherung.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung stellt europaweit einheitliche, zum Teil neue beziehungsweise präzisierte Anforderungen an die Verarbeitung schützenswerter personenbezogener Daten. Die seit vergangenem Mai unmittelbar geltende Verordnung sieht in weitaus größerem Umfang als bislang Bußgelder für Verstöße vor. Angesichts der neujustierten Datenschutzanforderungen hat die Rheinische Pensionskasse nicht nur ihre technische Datenhaltung nebst den einschlägigen Löschfristen, sondern daneben auch ihre Prozesse und vertraglichen Beziehungen sowie alle einschlägigen Erklärungen und Formulare entsprechend angepasst.

Die BaFin hat im Juli 2018 mit dem Rundschreiben "Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT" (VAIT) Hinweise zur Auslegung der auf die technisch-organisatorische Ausstatung der Unternehmen bezogenen Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) an die Hand gegeben. Die Rheinische Pensionskasse hat auch dies zum Anlass genommen, eine umfassende Konformitätsprüfung sowie verschiedene Maßnahmen zu veranlassen.

Zudem hat die BaFin die Anforderungen an die jährliche Selbsteinschätzung der Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen konkretisiert.

Im vergangenen November verabschiedet worden und seit Mitte Januar 2019 in Kraft ist die nationale Umsetzung der sog. EbAV-II-Richtlinie. Auch Pensionskassen müssen seitdem sog. Schlüsselpositionen besetzen und darüber hinaus neuen Informationspflichten nachkommen. Zudem besteht ab jetzt die Pflicht, eine eigene Risikountersuchung (so genanntes "Own Risk Assessment", kurz: ORA) durchzuführen. Bedenklich ist, dass die 1:1-Umsetzung der Richtlinie zu einer faktischen Vollharmonisierung durch die EU-Aufsichtsbehörde EIOPA führen könnte, was dem in der Richtlinie zum Ausdruck kommenden Gedanken einer Mindestharmonisierung widerspräche. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch Vorgaben seitens der Aufsichtsbehörden im Rahmen des ORA die Methoden von Solvency II für Pensionskassen faktisch "durch die Hintertüre" eingeführt werden.

Die bereits in den Vorjahren diskutierte und verschiedentlich im europäischen Ausland bereits praktizierte säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wird vermutlich im Jahr 2020 konkrete Gestalt annehmen. Auf der Grundlage eines im April 2019 vom BMAS veröffentlichten Gutachtens soll diese Information über eine Online-Plattform gesteuert werden. Die Rahmenbedingungen sollen bis zum Herbst 2019 festgelegt werden. Auch hier besteht das Risiko, dass den Trägern der Altersversorgung zusätzliche Kosten und Informationspflichten entstehen könnten.



Der Gesetzgebungsprozess um ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) ist aktuell noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus Sicht der Rheinischen Pensionskasse wäre es wünschenswert, wenn eine Pensionseinrichtung ein "bAV-PEPP" unter existierender bAV-Regulierung anbieten könnte. Ein solches Produkt sollte insbesondere steuerlich nicht besser gestellt werden als bislang existierende bAV-Produkte.

Um eine aus Sicht der Rheinischen Pensionskasse problematische Initiative handelt es sich beim EIOPA-Rentendatenprojekt. Europaweit einheitliche Berichtsinhalte und -gliederungen entsprechend der 3. Säule von Solvency II dürften neben den abweichenden EDV-Meldeformaten zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand führen.

Die Initiative zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU-Aktionsplan Sustainable Finance) soll insbesondere eine EU-weit einheitliche Taxonomie für ESG-Investments schaffen. Aus Sicht der Rheinischen Pensionskasse birgt dieses Vorhaben erhebliche Gefahren. Auch wenn positiv zu verzeichnen ist, dass die Kommission zu diesem Thema initiativ tätig wird, sollten zunächst die Erfahrungen der Umsetzung der neuen ESG-Regelungen durch die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie abgewartet werden, ehe weitere Schritte eingeleitet werden. Dabei unterstützt die Rheinische Pensionskasse die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kapitalanlagetätigkeit grundsätzlich und folgt bereits seit mehreren Jahren einem unternehmensinternen Nachhaltigkeits-Statement. Dennoch könnten sich insbesondere dann unerwünschte Konsequenzen für unsere Versicherten, aber auch für Volkswirtschaften und Kapitalmärkte insgesamt, ergeben, wenn sich eine starre, fest vorgegebene EU-weit einheitliche Taxonomie in quantitativen regulatorischen Elementen (z.B. Stress-Tests) niederschlagen würde.

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene hat die Rheinische Pensionskasse im vergangenen Geschäftsjahr die rechtlichen Änderungen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung sorgfältig analysiert. Dabei hatte sie neben den maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben stets auch die einschlägigen politischen Entwicklungen im Blick. Den so vorgegebenen Rahmen hat sie auch 2018 stets im Interesse der Versicherten sowie der ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen ausgefüllt. Die Rheinische Pensionskasse wird sich auch im kommenden Geschäftsjahr in die laufenden Debatten einbringen, um das dynamische rechtliche und politische Umfeld mitzugestalten. Im Interesse ihrer Mitglieder wird sie die sinnvollen und notwendigen Anstrengungen unternehmen, um sich auch zukünftig verantwortungsbewusst und nachhaltig auf veränderte Anforderungen einstellen zu können.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat die Rheinische Pensionskasse sich abzeichnende Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 25. Juni 2018 wurden Änderungen in der Satzung beschlossen, die sich im Wesentlichen darauf beschränken, die Entrichtung von Beiträgen im Rahmen der Weiterversicherung auch für Mitglieder zu ermöglichen, die keine auf Entgeltumwandlung beruhenden Beiträge und keine von der Zusage des Arbeitgebers umfassten Eigenbeiträge geleistet haben.

In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen wurde vom Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren neben redaktionellen Änderungen eine Anhebung der Höchstgrenze für Weiterversicherungsbeiträge auf pro Jahr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Allgemeinen Rentenversicherung beschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Verfügungen vom 3. Januar 2019 sowohl hinsichtlich der Änderungen in der Satzung als auch zu den Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ihre Genehmigung erteilt.

Die Änderungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Des Weiteren wurde auch im Laufe des Jahres 2018 die Kapitalanlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusmäßig überprüft. In Anbetracht des fortbestehenden Niedrigzinsumfeldes wurden erneut in der Gesamt-Zinssimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein großes Gewicht eingeräumt. Trotz einiger struktureller Anpassungen im Marktumfeld führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu keinem signifikanten Strategiewechsel, zumal die in den Vorjahren verfolgte konservative Anlagestrategie sich aus Sicht der Kasse bewährt hat. Somit bestand auch 2018 der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits in den Vorjahren beschlossene Kapitalanlagestrategie weiter konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Rheinische Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes mit Sitz in Leverkusen. Sie ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versicherungsleistungen zu gewähren.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden auf Grund von Funktionsausgliederungsverträgen der Pensionskasse belastet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.



Versichertenbestand

Geschäftsentwicklung

Der Mitgliederbestand der Rheinischen Pensionskasse ist im Jahr 2018 weiter angestiegen. Zum Jahresende 2018 betreute die Kasse 44.764 Rentenanwärter und 2.413 Rentenempfänger.

Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend des Vorjahres. Der Gesamtbestand stieg im Jahr 2018 von 43.565 Mitgliedern um 3.612 Mitglieder auf 47.177 Mitglieder. Der Anwärterbestand stieg in diesem Zeitraum von 41.557 Mitgliedern um 3.207 Mitglieder auf 44.764 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rund 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der ordentlichen und weiterversicherten Mitglieder erhöhte sich auf 33.862. Die Anzahl der außerordentlichen Mitglieder stieg auf 10.902.

Das Durchschnittsalter der Anwärter blieb konstant bei 41 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten erhöhte sich auf 65 Jahre und das der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisenrenten) stieg auf 58 Jahre.

Auch für die Bestandsentwicklung der Rentenempfänger setzte sich der in den Vorjahren beobachtete Trend im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der Rentenempfänger (ohne Waisen) stieg um 399 auf 2.321. Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger (ohne Waisen) entfallen 77 % auf Altersrenten (Vorjahr 75 %).

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen stiegen im Jahr 2018 auf rund 75,3 Mio. Euro (Vorjahr rund 68,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rentenzahlungen erhöhten sich erwartungsgemäß entsprechend dem gestiegenen Rentnerbestand von rund 1.086.000 Euro auf rund 1.431.500 Euro.

Freiwillige Mitgliedsbeiträge: Förderrente

Für das Berichtsjahr wurden 24.203 Mitgliedern der Rheinischen Pensionskasse Informationsschreiben zur "Riesterrente" mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurden im Jahr 2018 3.484 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 14,39 %. Im Jahr 2018 wurden 757.622,35 Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen für die Versicherten von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Rheinische Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt.

546 Versicherte entrichteten im Jahr 2018 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rund 295.000 Euro in die Rheinische Pensionskasse und beteiligten sich so stärker als arbeitsvertraglich erforderlich an der Finanzierung der Altersversorgung.

Weitere freiwillige zusätzliche Mitgliedsbeiträge

618 Versicherte entrichteten im Jahr 2018 freiwillige zusätzliche Beiträge in Höhe von rund 269.000 Euro aus ihrem Bruttoentgelt.

Übersicht 1: Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

		Anwärter	irter	hilevul	Invaliden- und Altersrentner	entner			Hinterblie	Hinterbliebenenrenten		
											-	4
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahres- renten*	Witwen	Witwer	Waisen	Su	Summe der Jahresrenten* Witwer	enten* Waisen
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
_	Bestand am Anfang des Geschäftsiahres	76 380	15 177	1 306	434	1 077 078	156	96	98	59 583	6 907	008.8
=		0000		2	t	20.	2	22	3	0000	5	
=	zugang wanrend des Geschäftsjahres											
<u> </u>	Neuzugang an Anwärtern,											
	Zugang an Rentnern	2.397	1.247	303	111	450.763	28	m	20	20.059	1.466	5.141
7.	Sonstiger Zugang**	28	87	0	2	2.173	3	0	2	2.183	-	132
w.	Gesamter Zugang	2.425	1.334	303	113	452.936	31	3	22	22.242	1.467	5.273
=	l Abgang während des											
	Geschäftsjahres											
<u>–</u>		24	4	26	m	22.231	0	0	0	0	0	0
2.	Beginn der Altersrente	287	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
w.	Berufs- oder Erwerbs-											
	unfähigkeit (Invalidität)	16	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Reaktivierung, Wiederheirat,											
	Ablauf	0	0	2	<u></u>	1.320	0	0	10	0	0	544
5.	Ausscheiden unter Zahlung											
	von Rückkaufswerten, Rück-											
	gewährbeiträgen und Aus-											
	trittsvergütungen	51	37	7	∞	2.175	2	0	0	146	0	0
9.	_											
	von Rückkaufswerten, Rück-											
	gewährbeiträgen und Aus-											
	trittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	495
7.	Sonstiger Abgang	14	9	2	0	3.295	0	0	0	0	0	0
∞.	Gesamter Abgang	392	160	37	12	29.021	2	0	16	146	0	1.039
≥	/ Bestand am Ende des											
	Geschäftsjahres	28.413	16.351	1.572	535	1.500.993	185	59	92	81.679	11.374	13.034
	davon:											
<u>—</u>		689.9	4.213	ı		1	1	ı	ı	ı	ı	•
7.	in Rückdeckung gegeben	1	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt. ** z. B. Reaktivierung.



Kapitalanlagen

Marktentwicklung

Nach einem konjunkturell ordentlich verlaufenen Jahr 2017 konnte 2018 die Konjunktur global ihren Wachstumspfad insgesamt fortsetzen. Dabei gab es jedoch zwischen verschiedenen Volkswirtschaften und Regionen durchaus divergierende Entwicklungen. In den gro-Ben entwickelten Ökonomien, ausgenommen USA, wo die Federal Reserve Bank den Leitzins vier Mal um jeweils einen viertel Prozentpunkt anhob, blieben die meisten anderen großen Zentralbanken im Wesentlichen bei ihrer expansiven Leitzinspolitik, um auch weiterhin wachstumsgenerierende wirtschaftliche Aktivitäten zu stützen und zu fördern oder wenigstens diese nicht einzudämmen. Hinsichtlich der Verschuldungssituation europäischer Staaten lässt sich berichten, dass im Laufe des Jahres 2018 auf Ebene der Eurozone insgesamt erneut eine leichte Verbesserung eingetreten ist, wozu Deutschland wiederum einen nennenswerten Beitrag leistete. In den meisten großen europäischen Volkswirtschaften konnte die Brutto-Staatsverschuldung in Prozent des Bruttoinlandsproduktes stabil gehalten oder geringfügig weiter reduziert werden. Insbesondere Portugal machte weitere positive Fortschritte beim Verschuldungsabbau. Dagegen stieg in Griechenland die Brutto-Staatsverschuldung wieder an. Um ein erneutes Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen Staatsanleihemärkten zu vermeiden, muss sich der Trend zur ernsthaften Konsolidierung fortsetzen und von allen europäischen Staaten klar erkennbar getragen werden. Die Europäische Zentralbank hat ihr im Frühjahr 2015 begonnenes Anleihekaufprogramm gegen Ende 2018 beendet. Allerdings wird die EZB ab dem Jahresende 2018 nicht komplett auf Neukäufe verzichten: Insbesondere stehen ab jetzt auch vermehrt Fälligkeiten aus dem Bestand an, die reinvestiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, welche Auswirkungen dies für langfristige Renditen haben wird. Seit Anfang 2015 bewegte sich der europäische ifo-Index, ein wesentlicher Frühindikator für die Konjunktur in Europa, kontinuierlich innerhalb eines Bereiches, welcher auch künftig auf ein Wachstum hindeutet. Allerdings ist er (wie das ifo-Institut Anfang Februar 2019 mitteilte) zuletzt deutlich eingebrochen und befindet sich erstmals wieder in negativem Terrain. Damit dürfte sich das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum deutlich verlangsamen. Auch die Arbeitslosigkeit in Europa hat im Laufe des Jahres 2018 weiter nachgegeben. In vielen Ländern konnten hier erfreulicherweise weitere Verbesserungen erzielt werden. Deutschland hebt sich hier mit einer Quote von rund dreieinhalb Prozent in besonderer Weise positiv ab (Quelle: IWF). Diese ökonomischen Themen wurden 2018 erneut teilweise überlagert von internationalen politischen Entwicklungen: Die nach wie vor problematische Situation in Syrien und allgemein im Nahen und Mittleren Osten, drohende Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten und China bzw. Europa, die große Unsicherheit, die aus dem wenig vertrauenserweckenden Verlauf der Brexit-Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien und der dortigen politischen Entwicklung resultiert, etc. Hinzu kam, dass sich im Mai nach vorangegangenen Parlamentswahlen in Italien eine neue Regierung bestehend aus Lega Nord und Fünf-Sterne-Bewegung gebildet hatte, deren Regierungsprogramm insbesondere eine stärkere Berücksichtigung nationaler italienischer Interessen (und damit eine generell europa-skeptischere Haltung) und einen schuldenfinanzierten Anschub der italienischen Konjunktur vorsieht. Demnach war in der Folge ein signifikanter Anstieg der Renditen italienischer Staatsanleihen zu beobachten. Viele dieser Unsicherheitsfaktoren bestehen leider nach wie vor und können somit auch künftig für Irritationen an den Märkten sorgen.

Die konjunkturellen Entwicklungen in den Volkswirtschaften einiger wichtiger Schwellenländer verliefen 2018 überwiegend weiterhin positiv. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 1,7 %, und damit gering-

fügig stärker als im Vorjahr. Dieses Wachstum ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die immer noch gültigen Sanktionen vieler westlicher Staaten nach wie vor ihre Spuren hinterlassen haben dürften. Auch Brasilien konnte seinen im Vorjahr begonnenen moderat positiven Wachstumspfad fortsetzen. Dies trug dazu bei, dass auch das Gesamtwachstum der so genannten Emerging Market Ökonomien stabil geblieben ist und weiterhin oberhalb von viereinhalb Prozent liegt. Lediglich China musste einen geringfügigen Rückgang der Wachstumsrate verzeichnen – allerdings liegt das Wachstum hier immer noch bei gut sechseinhalb Prozent.

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2018 verharrte nach derzeitigen Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stabil bei etwas oberhalb von dreieinhalb Prozent. Dabei konnten die so genannten G7-Volkswirtschaften 2018 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 2,2 % nach rund 2,1 % im Vorjahr aufwarten. In Japan ging das Wachstum gegenüber dem Vorjahresniveau auf ca. 1,1 % nach rund 1,7 % im Vorjahr zurück – das Ganze im Umfeld einer nach wie vor relativ expansiven Geldpolitik. Dagegen konnten die USA laut IWF mit einem Wachstum von ca. 2,9 % gegenüber dem Vorjahr um rund 0,7 % zulegen. Weiterhin präsentierte sich der US-amerikanische Arbeitsmarkt in robuster Verfassung und damit war eine Fortsetzung der relativ guten Verbraucherstimmung zu beobachten. Dagegen waren in der Eurozone im Jahr 2018 mit einem Wachstum von rund 2,0 % nach ca. 2,4 % im Vorjahr (lt. IWF) erste Anzeichen einer möglichen Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Diese Entwicklung ist entsprechend in den meisten großen Teilnehmerstaaten vorzufinden gewesen. So konnte Deutschland mit einem Wachstum von rund 1,9 % (nach ca. 2,5 % im Vorjahr) das Wachstumstempo ebenfalls nicht ganz aufrechterhalten. Und auch in Spanien, Frankreich und Italien war eine leicht rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. Dagegen konnte Griechenland – zumindest auf Grund des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials – 2018 mit einem Wachstum von ca. 2,0 % (VJ: 1,4 %) weiter an Tempo zulegen. Inwieweit hier der Beginn einer nachhaltigen Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse vorliegt, bleibt vorerst jedoch abzuwarten – insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Verschuldungssituation. Portugal musste dagegen seinen Wachstumspfad mit leicht verminderter Dynamik fortsetzen: Hier stieg das Bruttoinlandsprodukt 2018 um ca. 2,3 % (VJ: 2,7 %). Irland trug mit einem Wachstum von 4,7 % erneut überproportional zur europäischen Entwicklung bei, jedoch ist auch hier eine Verlangsamung verglichen mit 2017 zu registrieren.

Laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds ist derzeit davon auszugehen, dass sich die Wachstumsraten in den kommenden Jahren in den Entwicklungs- und Schwellenländern bei knapp unter 5 % einpendeln werden, wobei die Schwellenländer in Asien (insbesondere Indien und – mit weiter nachlassender Dynamik – China) hier erneut überdurchschnittliche Werte liefern dürften. Dagegen schätzt der IWF, dass die Staaten Lateinamerikas, obwohl sie erwartungsgemäß weiter an Fahrt gewinnen, sich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln dürften. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren mit durchschnittlich rund eineinhalb Prozent p.a. wachsen wird. Allerdings dürfte dieser Wert auf Grund der unsicheren politischen Lage mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie in den nächsten fünf Jahren leicht rückläufige Wachstumsraten in Richtung von ca. 1,5 % zeigen wird. Die Gesamtheit der entwickelten Volkswirtschaften dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen Pfad einpendeln, ebenso wie die USA, für die 2019 zwar noch ein Wirtschaftswachstum um zweieinhalb Prozent erwartet wird, welches sich danach aber ebenfalls trendmäßig Richtung rund 1,5 % entwickeln könnte. Für Japan wird eine Stagnation des Wachstums auf Niveaus deutlich unterhalb von einem Prozent gesehen.



Inflation stellte in den meisten großen Volkswirtschaften auch 2018 kein nennenswertes Problem dar. In der Eurozone war ein leichtes Anziehen von ca. 1,5 % auf ca. 1,7 % zu beobachten. In den Vereinigten Staaten zog die Inflationsrate ebenfalls moderat an. Hier betrug die Teuerung 2,4 % nach 2,1 % im Vorjahr. Jedoch stehen diese Teuerungsraten noch nicht im Widerspruch zu den Stabilitätszielen der jeweiligen Notenbank. In Japan nahm der Inflationsdruck 2018 dagegen relativ kräftig zu: Hier gab der IWF um 1,2 % gestiegene Verbraucherpreise (VJ: 0,5 %) verglichen mit dem Vorjahr bekannt. Nach Schätzungen des IWF dürfte sich in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten fünf Jahren graduell in Richtung von rund zwei Prozent bewegen, und für die USA erwartet der IWF im gleichen Zeitraum eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rund zweieinviertel Prozent. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen ein Einpendeln auf rund 1,5 %. Die Schwellenländer dürften (It. IWF) sich bis 2022 auf ein Niveau von ca. vier Prozent hinbewegen.

Nachdem der Ölpreis (der Sorte Brent) in den ersten drei Quartalen von rund 69 USD kommend auf rund 84,50 USD je Fass gestiegen war, kam es danach zu einer fulminanten Gegenbewegung. Er schloss am Jahresende auf einem Niveau von ca. 57 USD, und damit sogar noch tiefer als zu Jahresbeginn. Auch hier könnten Vermutungen der Marktteilnehmer, dass sich die Konjunktur in den großen entwickelten Volkswirtschaften leicht eintrüben könnte, eine gewisse Rolle gespielt haben.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2018 ist vor allen Dingen eines gewesen: In den liquiden Anlagesegmenten ist es kaum möglich gewesen nennenswerte Performancebeiträge zu erzielen – weder bei Aktien noch bei Renten. Einzige Ausnahme stellen in gewisser Weise bestimmte vereinzelte Segmente im Bereich der hochqualitativen Staatsanleihen dar, und hier insbesondere aus Deutschland und den USA. Beispielsweise wies der deutsche Staatsanleihen-Performanceindex im Kalenderjahr eine Gesamtentwicklung von ca. 1,5 % auf. Der Grund für dieses Phänomen ist darin zu sehen, dass viele globale Risikofaktoren dazu führten, dass risikobehaftetere Vermögensgegenstände weniger gefragt waren und Anleger ihr Heil vielmehr in "sicheren Häfen" suchten. Als herausstechende Problemfelder wären der schwelende Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union, ein nach wie vor fragiles geopolitisches Gesamtumfeld und (für die europäischen Märkte relevant) die bereits neue Regierung in Italien, welche eine Haushaltsplanung vorgelegt hatte, die die Europäische Union so nicht akzeptieren konnte, zu nennen. Hier kam es erst kurz vor Jahresende zu einem Kompromiss und zur Vermeidung eines offiziellen Defizitverfahrens. Die großen Zentralbanken fuhren dabei einen ruhigen und insgesamt mehrheitlich noch expansiv ausgerichteten Kurs (trotz weiterer kontinuierlicher vorsichtiger Zinserhöhungen durch die FED). Nachdem die EZB ihr Anleihekaufprogramm zum Jahresende für offiziell beendet erklärt hat (wenngleich es auch in Zukunft Reinvestitionen geben wird), sind – zumindest theoretisch – Leitzinserhöhungen wieder denkbar. Obwohl einige Institute einen Zinsschritt der EZB im Jahre 2019 erwarten, könnte eine weitere Abkühlung der europäischen Konjunktur bei fehlendem Inflationsdruck dazu führen, dass die EZB 2019 den Leitzins letzten Endes doch unverändert lässt. Zudem könnten die im EZB-Bestand nun auftretenden Fälligkeiten, die wie bereits erwähnt reinvestiert werden, dazu führen, dass auch bei langfristigen Anleihen ein gewisser Mindest-Nachfragedruck erhalten bleibt. Eine Motivation für eine Verschärfung der europäischen Geldpolitik könnte sich dagegen aus einem unerwartet starken Anziehen der Inflation in Europa ergeben. Somit leisteten die Zentralbanken auch weiterhin insgesamt einen stützenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Die FED hat im Laufe des Jahres die Fed Funds Rate viermal um jeweils weitere 25 Basispunkte auf ein Niveau von 2,25 % bis 2,5 % angehoben. Die EZB behielt ihre faktische Nullzinspo-

litik bei und versuchte durch das bereits beschriebene Auslaufen des Anleihekaufprogramms den Boden für einen möglichen Politikwechsel vorzubereiten, und auch die japanische Zentralbank behielt ihre Leitzinsen auf dem historisch niedrigen Niveau von –0,1 % bei. In Großbritannien gab es dagegen im Spätsommer eine Leitzinserhöhung um einen viertel Prozentpunkt auf nun 0,75 %.

Generell ist es auf Grund mangelnder Return-Quellen – wie bereits dargestellt – für institutionelle Anleger 2018 schwierig gewesen, Investments zu identifizieren, mit denen sie ihre Zielrenditen erreichen bzw. übertreffen konnten. Das Jahr 2018 kann insgesamt als ein schlechtes Aktienjahr bezeichnet werden. So fiel der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe des Jahres um rund 14 % ab, was einem Gesamtreturn (inklusive Dividenden) von rund minus 12 % entsprach. Auch der japanische Markt musste 2018 Verluste hinnehmen: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rund minus 12,4 %. Zwar entwickelte sich der amerikanische S+P 500 (Kursindex) etwas besser, aber letzten Endes stand auch hier eine negative Kursperformance von ca. minus 6,2 % zu Buche. Im Gesamtjahr 2018 konnte dieser Index eine Gesamtperformance (inkl. Dividenden) von rund minus 5 % aufweisen. Ein überproportional großer Anteil dieser Entwicklungen vollzog sich allein im Monat Dezember.

Die europäischen Rentenmärkte zeigten 2018 insgesamt eine gemischte Performance, wobei sich die einzelnen Marktsegmente durchaus unterschiedlich darstellten. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von ca. minus 1,3 %. Europäische Staatsanleihen konnten dagegen im Jahr 2018 in der Regel einen moderat positiven Performancebeitrag liefern und erreichten eine Gesamtperformance von rund einem Prozent. Deutsche Staatsanleihen entwickelten sich 2018 gegenüber europäischen Papieren deutlich besser: Hier konnten Investoren eine positive Gesamtperformance von rund 2,4 % verbuchen.

Das Investmentjahr 2018 stellte im Segment Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von rund 61,5 Mrd. Euro ein Rekordjahr dar. Nach drei sehr guten Jahren mit jeweils deutlich über 50 Mrd. Euro Transaktionsvolumen wurde 2018 erwartungsgemäß erstmalig die 60-Mrd.-Euro-Schwelle durchbrochen und ein neues Allzeithoch aufgestellt. Als maßgeblicher Treiber waren mit einem Transaktionsvolumen von rd. 46,03 Mrd. Euro (VJ rund 38,86 Mrd. Euro (rund +18,5%)) Transaktionen mit Einzelobjekten verantwortlich. Portfolioverkäufe konnten mit einem Volumen von 15,5 Mrd. Euro nicht das Niveau des Vorjahres (19,36 Mrd. Euro) bestätigen. Mit rund 29,7 Mrd. Euro stellten Büroimmobilien erneut die wichtigste Assetklasse dar und trugen 48 % zum gewerblichen Investmentumsatz bei. Großvolumige Transaktionen prägten wiederholt das Jahr 2018 in überproportionaler Weise. Alleine im dreistelligen Millionenbereich wurden 65 Einzeltransaktionen registriert (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Als konkrete Beispiele sind hier insbesondere die Transaktionen im Rahmen der Karstadt/ Kaufhof-Fusion mit einem Volumen von rd. 1,8 Mrd. Euro mit der österreichischen Signa-Gruppe, der Verkauf des "MPT-Klinikportfolio (50 %)" in Höhe von rund 800 Mio. Euro an die Primonial Gruppe sowie des "Omniturm, Frankfurt" in Höhe von rund 700 Mio. Euro an Commerz Real erwähnt (Quelle: THOMAS DAILY). Auch 2018 konnte sich der Trend aus den Vorjahren, angesichts eines wenig attraktiven Rendite-Umfeldes bei Anleihen insbesondere im Bereich der Immobilien verstärkt nach Investment-Alternativen zu suchen, fortsetzen. Büroimmobilien zeigten sich erneut mit rund 48 % als Haupttreiber der Nachfrage, gefolgt von Einzelhandelsimmobilien mit rund 18 %. An die Spitze der Investorengruppen setzten sich erneut Spezialfonds, gefolgt von Immobilien AGs/REITs und Investment/Asset Managern. Der Anteil deutscher Anleger stieg 2018 auf einen Anteil von rund 59 %, der von ausländischen Anlegern sank dagegen auf rund 41 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). An den Top 6-Stand-



orten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) stieg die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete 2018 um rund 4 % auf 31,47 Euro/m² (VJ: 30,28 Euro/m²), die Durchschnittsmiete stieg um rund 7 % auf 17,72 Euro/m² (VJ: 16,59 Euro/m²). Auch für 2019 ist wieder ein gutes Immobilienjahr zu erwarten. Gründe hierfür sind weiterhin zum einen das knappe Angebot an Büroflächen aufgrund des Nachfrageüberhangs sowie auch der historisch niedrige Leerstand an vielen Standorten. Der Büro-Leerstand sank im Durchschnitt in den Top 6-Standorten auf 3,7 % (VJ: 5,1 %) der Büroflächen (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen im Investmentmarkt an den Top 7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) sanken 2018 erneut gegenüber 2017. So wurden 2018 folgende Netto-Spitzenrenditen für Büroflächen erzielt: Berlin 2,7 %, Düsseldorf 3,15 %, Frankfurt 2,95 %, Hamburg 3,05 %, Köln 3,15 %, München 2,8 % und Stuttgart 3,15 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Auch der Wohnimmobilienmarkt konnte sich 2018 mit einem starken Transaktionsvolumen von rund 15,1 Mrd. Euro behaupten. Dabei war zu beobachten, dass rund 38 % der am Markt bekannten Käufer erstmalig innerhalb der vergangenen zehn Jahre als Wohninvestoren aktiv waren. Trotz der großvolumigen Buwog-Übernahme, stellte sich der Wohninvestmentmarkt kleinteiliger dar. Mit rund 48 % der Transaktionen stellten einzelne Wohnimmobilien mit einer Wohnungsanzahl im zwei- oder dreistelligen Bereich den größten Anteil dar (Quelle Savills). Der Wohninvestmentmarkt wurde erneut durch deutsche Investoren (rund 77 %) geprägt. Als stärkste Käufergruppe stellten sich Immobilien AGs/REITs, gefolgt von Spezialfonds und Pensionskassen dar. Auch 2019 sollten Wohn-Investments sowohl im Bestand als auch im Neubausegment eine interessante Anlagemöglichkeit bieten (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Euro ist im Laufe des Jahres 2018 insgesamt gegenüber Dollar und Yen schwächer geworden. So lag sein Kurs gegenüber dem US-Dollar zu Jahresbeginn bei 1,20 und zu Jahresende bei 1,14. Diese Wertentwicklung wurde im Wesentlichen in den letzten drei Quartalen realisiert. Auch gegenüber dem Yen hat der Euro im Jahresverlauf Boden verloren und schloss mit einem Wert von ca. 125 am Jahresende nach rund 135 zu Jahresbeginn. Gegenüber dem britischen Pfund veränderte sich der Euro kaum: Er notierte am Jahresende mit ca. 0,90 in etwa auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn (ca. 0,88). Die künftige Entwicklung des Pfundes gegenüber dem Euro dürfte von dem konkreten Ergebnis der Austrittsverhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union abhängen, insbesondere davon, ob es zu einem geordneten oder ungeordneten Austritt aus der Währungsunion kommt (falls nicht doch noch ein zweites Referendum angesetzt wird).

Kapitalanlagen

Im Laufe des Jahres 2018 sind die Kapitalanlagen der Kasse von rund 532,6 Mio. Euro auf rund 614,6 Mio. Euro angestiegen. Damit befindet sich die Kasse nach wie vor noch in einer relativ frühen Entwicklungsphase. Infolgedessen stand auch 2018 die Erwirtschaftung des (über alle Tarife hinweg) durchschnittlichen Rechnungszinses mit möglichst risikoarmen Investments zuzüglich einer Marge zum Aufbau von Risikotragfähigkeit im Zentrum der Überlegungen. Im Jahre 2018 wurden 10 Namenspapiere im Wert von nominal insgesamt 70 Mio. Euro erworben. Hierbei lag wiederum der Schwerpunkt auf langfristigen Papieren sehr guter Kreditqualität. Um in einem Umfeld allgemein sehr niedriger Anlagezinsen die Rendite für die Pensionskasse zu erhöhen, wurden dabei Kündigungsrechte zugunsten der Emittenten akzeptiert. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung der Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeits-

profil zu generieren. Auf Grund der anhaltend niedrigen Renditen im Kapitalmarkt wurden im Jahr 2018 Namenstitel zu Renditen unterhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses erworben. Zugleich waren in diesem Segment Fälligkeiten (inkl. Kündigungen) über nominal insgesamt 23 Mio. Euro zu verbuchen.

Da der Durchschnittskupon unserer festverzinslichen Titel insgesamt noch oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses liegt, wurde das sich daraus ergebende Risikopolster auch im Jahresverlauf 2018 weiter zur Investition in ein kleines Aktien- und und in ein Inhaberrentensegment genutzt. Der 2012 von der Kasse aufgelegte Spezialfonds soll zum einen ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten enthalten, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zum anderen erfolgen aus Gründen der Effizienz auch Aktieninvestments innerhalb dieses Spezialfonds. Diese werden über so genannte Exchange Traded Funds (ETFs) getätigt. Des Weiteren investiert er in Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden.

Im Jahr 2016 hatte sich die Rheinische Pensionskasse an einem bereits bestehenden Immobilien-Spezial-AIF beteiligt, in welchen im Endeffekt lediglich andere Bayer-Pensionseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds künftig neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligter Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen. Im Jahr 2018 hat die Kasse weitere Anteilsscheine im Wert von ca. 208.000 Euro gezeichnet.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich im Jahr 2017 an einem Immobilien-Investmentfonds nach Kapitel 2 InvStG 2018 mit einer Kapitalzusage in Höhe von 2 Mio. Euro beteiligt. Anlageschwerpunkt ist die Investition in Sozialimmobilien ("betreutes Wohnen"). Im Jahr 2018 hat die Kasse keine weiteren Anteilsscheine gezeichnet.

Zusätzlich wurden von der Rheinischen Pensionskasse 2 Mio. Euro an einem Immobilien-Spezial-AIF gezeichnet, welcher in ein Portfolio von Wohnimmobilien in verschiedenen westeuropäischen Ländern investieren soll.

Potenziellen Risiken versucht die Rheinische Pensionskasse durch einen Risikobudgetierungsprozess entgegenzuwirken. Das bedeutet, dass risikoreichere Kapitalanlagen lediglich in einem Umfang beigemischt werden, in welchem vorhandene Risikopolster zur Verfügung stehen. Insbesondere für Aktieninvestments innerhalb des Portfolios wird die Einhaltung der zugeordneten Risikobudgets laufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen (z. B. interne Stop-Loss-Limite) sichergestellt. Diese Stop-Loss-Limite führten 2018 konkret dazu, dass die Rheinische Pensionskasse ab Anfang Dezember keine Aktien mehr hielt, da bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Aktienbestände nach vorherigen negativen Kursentwicklungen sicherheitshalber veräußert wurden, um die Einhaltung des zugehörigen Risikobudgets nicht zu gefährden.

Die Kasse wird ihre Anlagestrategien im Hinblick auf ihre Eignung zur Finanzierung der Leistungen regelmäßig überprüfen.

Einlagen bei Kreditinstituten bestanden zum Jahresende nicht.



Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß der geltenden Gesetze und Richtlinien. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den durchschnittlichen Rechnungszins unter Inkaufnahme möglichst geringer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt. Eine Orientierung an breiten und liquiden Marktindizes ist hierbei hilfreich. Zudem stehen der Rheinischen Pensionskasse auf Grund der relativ geringen Kassengröße und des daraus resultierenden kleinen Volumens an Aktieninvestments operativ (auch aus Gründen der Effizienz) zur Zeit nur bestimmte Investmentformen wie z.B. Publikumsfonds, ETFs, Index-futures etc. zur Verfügung. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse zum einen alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Zum anderen hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in welchem konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment). Eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien ist aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Da die Kasse die meisten dieser Verhaltensweisen bereits in der Vergangenheit ohnehin schon beachtet hat, hat sich hieraus keine signifikante Änderung der Kapitalanlagestrategie ergeben. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein alleine dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegment-spezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Rheinischen Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Unternehmensbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 68,0 Mio. Euro). Die Kapitalerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 14,7 Mio. Euro auf nunmehr 17,1 Mio. Euro erhöht.

Den Erträgen stand als bedeutende Aufwandsposition die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 83,0 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 5.314.924,06 Euro (Vorjahr: 4.336.015,88 Euro). Das nicht versicherungstechnische Ergebnis betrug minus 314.924,06 Euro (Vorjahr: minus 336.015,88 Euro). Die zur Deckung etwaiger künftiger Fehlbeträge gebildete Verlustrücklage wurde im Jahr 2018 um 5.000.000,00 Euro auf 29.010.000,00 Euro (Vorjahr: 24.010.000,00 Euro) erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 2,9 % (Vorjahr: 2,9 %).

Mit der zum Jahresende satzungsmäßig gebildeten Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2018 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2018 um 83,0 Mio. Euro auf 605,7 Mio. Euro zu erhöhen.

Diese Zuführung enthält zum einen die reguläre jährliche Erhöhung der Deckungsrückstellung. Zusätzlich wurde der bereits bestehenden Pauschalrückstellung zwecks Berücksichtigung einer mutmaßlich bestehenden Untersterblichkeit im Bereich der Rentner in den Tarifen 1 und 2 ein Betrag in Höhe von 753.598,54 Euro zugeführt, wodurch diese nun eine Gesamthöhe von 5.119.886,67 Euro erreicht. Sobald verlässliche statistische Daten vorliegen und eine dezidierte Entwicklung neuer biometrischer Rechnungsgrundlagen vorgenommen werden kann, kann diese dann zur Biometrieverstärkung verwendet werden.

Verlustrücklage / Überschussbeteiligung

Im Geschäftsjahr erzielte die Kasse nach dem Rechnungsabschluss einen Bruttoüberschuss von 6.292.884,47 Euro. Von diesem Betrag wurden 5.000.000,00 Euro der Verlustrücklage zugewiesen, die damit einen Stand von 29.010.000,00 Euro aufweist. Zusammen mit dem zum gleichen Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Gründungsstock mit 3.000.000,00 Euro stehen somit ausreichend explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesamten Solvabilitätsspanne zur Verfügung.

Der verbleibende Rest in Höhe von 1.292.884,47 Euro wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Über die Verwendung dieser Rückstellung entscheidet gemäß Satzung die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.



Risikomanagement / Risikobericht

Die Rheinische Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dieser wurde vor dem Hintergrund gesetzlicher (§§ 23 und 26 VAG) sowie aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere Rundschreiben R 11/2017 und R 11/2010 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht "Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA)", implementiert. Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Rheinischen Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Fachabteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Hochrechnungen und Prognoserechnungen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins, Aktien- und Immobilienmärkten simuliert. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Rheinische Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (insbesondere in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechend Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien bei Aktien eingesetzt. Mittels jährlich durchgeführter Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktienmärkte, der europäischen Rentenmärkte und auch der deutschen und europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. Stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können, bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt

verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Der Schwerpunkt unseres Namenstitel-Portfolios liegt daher in Papieren sehr guter Kreditgualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierte Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine untergeordnete Rolle, wobei sich die Kasse auch hier grundsätzlich auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität fokussiert. In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich kann die Kasse einem Kursrisiko aus Aktien und auch künftig einem Wertänderungsrisiko sowie Kosten- und Ertragsrisiken aus Immobilien ausgesetzt sein. Diesem Tatbestand begegnet die Pensionskasse im Falle von Aktien durch die Anwendung geeigneter Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Wiederanlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass weniger Erträge für die Überschussbeteiligung der Versicherten zur Verfügung stehen und dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des durchschnittlichen Rechnungszinses) schwieriger bzw. unsicherer

Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe der zugrunde gelegten Rechnungszinsen sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Kasse haben.

Ausblick

Auch im Geschäftsjahr 2019 wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen auf die Rheinische Pensionskasse im Blick zu haben, Gesetzesvorhaben weiterhin kritisch zu begleiten und ggf. die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Ende Februar 2019 haben sich die für die Rheinische Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt äußerst erfreulich entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigte mit rund + 10 % eine – vor dem Hintergrund weiterer Anzeichen für eine baldige Konjunkturabkühlung – fast schon überraschend starke Performance.



Die Zinsen für 10jährige deutsche Staatsanleihen sind im bisherigen Jahresverlauf geringfügig um rund 0,1 % zurückgegangen und notieren mittlerweile wieder in der Nähe von 0,2 %. Ein dauerhafter Fortbestand (oder eine Intensivierung) dieses niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Auch müssen nach wie vor Investitionen zu Renditen unterhalb des Rechnungszinses akzeptiert werden. Sollte das Gesamtjahr 2019 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse, eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet oder ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, Austrittsbestrebungen aus der EU durch weitere relevante Mitgliedsstaaten, eine Phase politischer und ökonomischer Desorientierung nach einem ungeordneten Brexit oder ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft oder einen ausgeprägten Handelskrieg zwischen den USA, der europäischen Union und weiteren Beteiligten) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die Kapitalanlageverzinsung der Rheinischen Pensionskasse das Niveau der Vorjahre nicht erreicht.

Resultierend aus den ab Herbst 2018 durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß ca. einmal jährlich erfolgen) hat die Rheinische Pensionskasse ihre strategische Asset-Allokation im Wesentlichen (d. h. von geringfügigen Feinadjustierungen abgesehen) unverändert gelassen. Allerdings könnte bei einem weiter anhaltenden bzw. sich verschärfenden Niedrigzinsumfeld künftig eine stärkere Beimischung von Risikoassets (insbes. Aktien) sinnvoll werden, um die Chancen, den durchschnittlichen Rechnungszins zu erzielen, zu erhöhen. Zunächst bedeutet dies insgesamt bis auf weiteres eine konsequente Fortsetzung der relativ defensiven Anlagestrategie, bei welcher die Risikokontrolle im Fokus steht. Das Hauptaugenmerk wird auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von sehr guter Bonität einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen – allerdings derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit der Kasse in sehr geringem Umfange – auch Investitionen im Bereich der Aktien. Im Jahr 2014 wurden rechtliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Rheinische Pensionskasse künftig an einem bereits bestehenden Immobilienspezialfonds beteiligen kann, in welchen lediglich dem Bayer-Konzern nahestehende Pensionseinrichtungen investieren. Tätigt dieser Fonds neue Investitionen, so wird die Rheinische Pensionskasse Anteilsscheine in einem dem Anteil ihres Investitionsbedarfes am Gesamtinvestitionsbedarf aller am Fonds beteiligter Investoren entsprechenden Wert erwerben. Damit beteiligt sie sich also stets am Gesamtportfolio des Fonds und nicht ausschließlich an den Neuinvestitionen.

Die Rheinische Pensionskasse hat sich zusätzlich an zwei Immobilien-Spezial-AIF mit den Schwerpunkten "betreutes Wohnen" und "Wohnen Westeuropa" im Umfange von jeweils bis zu 2 Mio. EUR beteiligt. Die entsprechenden Kapitalabrufe werden über die Zeit erfolgen.

Die Rheinische Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Jahresabschluss

Bilanz der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2018

				31.12.2018		31.12.2017
	Aktivseite	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A.	Kapitalanlagen					
I.	Sonstige Kapitalanlagen					
	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		67.533.112,90		32.585.877,79	
	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderrungen		58.236,15		26.951,88	
	3. Sonstige Ausleihungen					
	a) Namensschuldverschreibungen	426.000.000,00			373.000.000,00	
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	120.992.064,96	E46 002 064 06		126.991.193,09	
			546.992.064,96	644 502 444 04		F22 C04 022 7C
В.	Forderungen			614.583.414,01		532.604.022,76
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
	1. Versicherungsnehmer – fällige Ansprüche	1.671.497,61			1.589.612,96	
	2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	661.278,35	2.332.775,96		714.737,07	
II.	Sonstige Forderungen		0,00		594,67	
				2.332.775,96		2.304.944,70
C.	Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.504.868,25		8.164.808,65
D.	Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.776.030,76		6.984.566,35
	Summe der Aktiva			639.197.088,98		550.058.342,46



				31.12.2018		31.12.2017
	Passivseite	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Α.	Eigenkapital					
I.	Gründungsstock		3.000.000,00		3.000.000,00	
II.	Gewinnrücklagen					
	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		29.010.000,00	32.010.000,00	24.010.000,00	27.010.000,00
В.	Versicherungstechnische Rückstellungen			32.010.000,00		27.010.000,00
ı.	Deckungsrückstellung		605.741.916,67		522.708.233,13	
II.	Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		22.111,54		20.882,31	
III.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	_	1.295.726,16		225.561,69	
				607.059.754,37		522.954.677,13
C.	Andere Rückstellungen					
I.	Sonstige Rückstellungen			52.500,00		57.500,00
D.	Andere Verbindlichkeiten					
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber:					
	1. Versicherungsnehmern	2.084,52			283,19	
	2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.139,67	6.224,19		2.533,36	
II.	Sonstige Verbindlichkeiten		48.239,68		10.000,00	
				54.463,87		12.816,55
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			20.370,74		23.348,78
	Summe der Passiva			639.197.088,98		550.058.342,46

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG (i. d. Fassung vom 1.4.2015), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Leverkusen, 17. April 2019

Der Treuhänder H. Scharpenberg

Nach § 141 Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 234 Abs. 5 Satz 3 und 4 VAG (i.d. Fassung vom 1.4.2015) gebe ich die folgende versicherungsmathematische Bestätigung ab: Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Juni 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, 12. April 2019

Dr. Georg Thurnes Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Verantwortlicher Aktuar

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
	Posten	Euro	 Euro
I.	Versicherungstechnische Rechnung		
	1. Verdiente Beiträge	75.269.567,41	67.977.339,17
	2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	222.720,00	580.175,00
	3. Erträge aus Kapitalanlagen		
	a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.089.623,46	14.665.367,30
	b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	6.026,28
	4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle	1.850.871,46	1.569.905,74
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.229,23	4.980,70
	5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
	a) Deckungsrückstellung	83.033.683,54	76.015.359,60
	6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	1.292.884,47	222.635,83
	7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
	a) Verwaltungsaufwendungen	819.768,00	798.000,00
	8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	244.448,00	266.768,00
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.845,11	0,00
	9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	22.257,00	15.242,00
	10. Versicherungstechnisches Ergebnis	5.314.924,06	4.336.015,88
II.	Nichtversicherungstechnische Rechnung		
	1. Sonstige Aufwendungen	314.924,06	336.015,88
	2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.000.000,00	4.000.000,00
	3. Jahresüberschuss	5.000.000,00	4.000.000,00
	4. Einstellung in Gewinnrücklagen		
	a) Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	5.000.000,00	4.000.000,00
_	5. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	 0,00



Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rückkaufswerten bewertet, wenn diese unter den Anschaffungskosten lagen (strenges Niederstwertprinzip). Zuschreibungen infolge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurden im Anschaffungsjahr zum Nennwert aktiviert. Bei den Namensschuldverschreibungen wurden Disagio-Beträge in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit verteilt. Bei den Schuldscheinforderungen kamen seit dem Jahr 2011 erstmalig die nach § 341c HGB geänderten Bewertungsmethoden zur Anwendung. Die Disagio-Beträge wurden von den betreffenden Papieren abgezogen und auf die Laufzeit verteilt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten und Andere Kapitalanlagen wurden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zur Deckung von Fehlbeträgen besteht eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Dieser Rücklage werden satzungs- und geschäftsplanmäßig die überrechnungsmäßigen Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf zugeführt, bis sie mindestens 1 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Dr. Georg Thurnes, München, berechnet. Als Rechnungsgrundlage für Tarif 1 und 2 wurde die Richttafel 1998 von Klaus Heubeck (RT98) mit Risikoverstärkungen und Modifikationen bei Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten mit 75 % bei Männern bzw. 85 % bei Frauen zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wurde der Ansatz der Sterbewahrscheinlichkeit im Aktivenbestand entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % p. a.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für Tarif 3 ergeben sich aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 1985; die für Tarif 4 aus den Richttafeln 2005 G zum Geburtsjahrgang 2010. Aus diesen geschlechtsabhängigen biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die Rechnungsgrundlagen wie nachfolgend dargestellt und für Männer und Frauen gleichermaßen angewendet, so dass für Männer und Frauen identische Rechnungsgrundlagen gelten. Dabei wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer und die Sterbewahrscheinlichkeiten der Frauen beim Gesamt- und Rentnerbestand zugrunde gelegt. Die Sterbewahrscheinlichkeiten im Aktivenbestand wurden entsprechend dem Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit ermittelt. Der Rechnungszins beträgt für Tarif 3 1,75 % und für Tarif 4 0,9 %.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde der verbleibende Nettoüberschuss des Jahres zugeführt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt 653,6 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserve (+) Stille Last (-)
	Euro	Euro	Euro
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.533.112,90	68.346.123,19	+ 813.010,29
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	58.236,15	56.171,70	-2.064,45
Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	426.000.000,00 120.992.064,96	444.488.134,91 140.666.662,71	+ 18.488.134,91 + 19.674.597,75
Kapitalanlagen insgesamt	614.583.414,01	653.557.092,51	+ 38.973.678,50
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Disagien	614.563.043,77	653.557.092,51	+ 38.994.048,74

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurve und Credit Spreads ermittelt. Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.



Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva -

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Entwicklung der Kapitalanlagen – G	eschäftsjahr 2018	3 –			
	Bilanzwerte 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte 31.12. Euro
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.585.877,79	34.949.080,22		1.845,11	67.533.112,90
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	26.951,88	38.239,68	6.955,41		58.236,15
Sonstige Ausleihungen a) Namensschuld- verschreibungen	373.000.000,00	70.000.000,00	17.000.000,00		426.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.991.193,09	871,87	6.000.000,00		120.992.064,96
Kapitalanlagen insgesamt	532.604.022,76	104.988.191,77	23.006.955,41	1.845,11	614.583.414,01

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand handelt es sich um die Girokonten bei der Sparkasse Leverkusen und der Deutschen Bank Leverkusen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten Zinsen und Mieten handelt es sich um abgegrenzte Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Für die Kosten der Vereinseinrichtung, die vorübergehende Übernahme der Funktion der Verlustrücklage sowie zur Deckung laufender, nach der Errichtung und Einrichtung anfallender Kosten hat die Kasse einen von der Bayer AG zur Verfügung gestellten Gründungsstock in Höhe von 3 Mio. Euro gebildet. Dieser Betrag ist von der Bayer AG frühestens ab dem fünften Jahr nach Ausstellung rückforderbar.

II. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG erreicht durch die Zuführung von 5.000.000,00 Euro einen Stand von 29.010.000,00 Euro.

Damit werden die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätsspanne gemäß dem Gesetz zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten zu 100 % erfüllt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 83.033.683,54 Euro im Berichtsjahr 605.741.916,67 Euro.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar

Auflösung zwecks Zuführung in die Deckungsrückstellung

Zuführung

Stand 31. Dezember

225.561,69 Euro
222.720,00 Euro
1.292.884,47 Euro
1.295.726,16 Euro

C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.



D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Es handelt sich hierbei um zuviel gezahlte Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen zurück überwiesen wurden.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um noch nicht beglichene Rechnungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Disagio aus Anlagen in Namensschuldverschreibungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus der Einzelversicherung ergaben sich die Mitglieds- und Unternehmensbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2018	2017
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge Unternehmensbeiträge	33.281.540,14 39.491.116,70	29.869.611,08 35.980.380,77
freiwillige Mitgliedsbeiträge	563.267,18	517.040,13
Weiterversicherungsbeiträge Zulagen (Riesterförderung)	741.710,61 757.622,35	699.220,56 679.381,92
Einzahlung Deckungskapital	434.310,43	231.704,71
	75.269.567,41	67.977.339,17

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Deckung der Leistungserhöhung wurde eine Auflösung der Rückstellung bei gleichzeitiger Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
Fondsausschüttung Namensschuldverschreibungen Schuldscheinforderungen und Darlehen Hypothekendarlehen	2.263.298,81 10.750.991,46 4.075.149,41 183,78	758.329,29 9.848.206,09 4.058.598,63 233,29
	17.089.623,46	14.665.367,30

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Es handelt sich im Wesentlichen um Rentenzahlungen in Höhe von 1.431.467,98 Euro, Abfindungszahlungen auf unverfallbare Versorgungsansprüche in Höhe von 214.307,00 Euro sowie eine anteilige Verwaltungskostenumlage in Höhe von 204.942,00 Euro. Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festen Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsfälle, Versicherungsbetrieb, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.



5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der Posten enthält die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die anteilige Verwaltungskostenumlage.

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Übertragung von Deckungskapital an andere Pensionskassen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Aufwendungen

Sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verwaltungskostenumlage (135.600,00 Euro), Jahresabschlusskosten (124.761,82 Euro) sowie verwaltungstechnische Aufwendungen (54.562,24 Euro). In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 20.753,50 Euro enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres lagen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.299.064,68 Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus zwei Immobilienfonds sowie zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Hypothekendarlehen.

Organe der Kasse und Kassenämter

1. Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Finance, Leiter Asset Management/ Pensions, Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender

Dr. Claudia Picker

Rechtsanwältin, Human Resources & Organization, HR Germany, Leiterin Compensation & Benefits, Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretende Vorsitzende

Joachim Schmitz

Finance, Corporate Financial Controlling, Leiter CFC Pensions, Bayer AG, Leverkusen

Dr. Tamara Voigt

Rechtsanwältin, Human Resources & Organization, HR Germany, Leiterin Pensions Strategy, Bayer AG, Leverkusen

2. Aufsichtsrat

2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Hartmut Klusik

Mitglied des Vorstands der Bayer AG, Leverkusen

Georg Müller

Human Resources & Organization, Leiter HR Germany, Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender

Ersatzmitglied*

2.2. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

Gudrun Lohkamp

HR Business Partner Germany, Bayer AG, Leverkusen

Ersatzmitglied

Dr. Peter Braun

HR Business Partner CS Frankfurt, Bayer AG, Frankfurt a. M.

Marcus Müller

Pensions Expert,

Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Thorsten Linnmann

Global Pensions,

LANXESS Deutschland GmbH, Köln

Udo Rahenbrock

Leiter Integrated Business Operations, Bayer Business Services GmbH, Leverkusen

2.3. Von den Vertreterinnen und Vertretern der persönlichen Mitglieder gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

Ersatzmitglied

Theo Rennkamp

Dipl. Ing. Agrar,

Bayer AG, Frankfurt a. M.

Stellvertretender Vorsitzender

Andrea Holstein-Wagner

Chemielaborantin, Bayer AG, Leverkusen

Petra Wölwer

Sozialversicherungsfachangestellte, Covestro Deutschland AG, Leverkusen



Dr. Hans-Dieter Gerriets

Chemiker,

LANXESS Deutschland GmbH, Uerdingen

Tim Strater

Elektroniker, Currenta GmbH & Co. OHG, Uerdingen

Dr. Sylvia Nikkho

Internistin, Bayer AG, Berlin Jörg Ihde

Großhandelskaufmann, H.C. Starck GmbH, Goslar

* Ersatzmitglied sui generis

3. Vertreterversammlung

Regine Didden

Teamleiterin Pensions

Bayer Direct Services GmbH, Leverkusen

Harald Trost

Leiter Financial Statements Disclosures

Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzende Stellvertretender Vorsitzender

4. Verantwortlicher Aktuar

Dr. Georg Thurnes

München

5. Abschlussprüfer

Dr. Stallmeyer GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg

Berg. Gladbach

Wolfgang Glaser

Leverkusen

Stellvertreter

Leverkusen, im April 2019 Rheinische Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Joachim Schmitz

Dr. Tamara Voigt

Mitgliedsunternehmen der Kasse (Stand 31.12.2018)

Adverio Pharma GmbH AF Personalpartner GmbH

Agfa Graphics NV

Agfa HealthCare Germany GmbH

Agfa HealthCare GmbH Agfa-Gevaert GmbH

Agfa-Gevaert Graphic Systems GmbH Agfa-Gevaert HealthCare GmbH AiCuris Anti-infective Cures GmbH

AiCuris GmbH & Co. KG Allnex Resins Germany GmbH ARLANXEO Deutschland GmbH

Ascensia Diabetes Care Germany GmbH Atos IT-Dienstleistung und Beratung GmbH

BASF Agricultural Solutions GmbH BASF Agricultural Solutions Seeds GmbH

BASF Digital Farming GmbH

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

Bayer AG

Bayer Animal Health GmbH Bayer Bitterfeld GmbH

Bayer Business Services GmbH

Bayer CropScience AG

Bayer CropScience Biologics GmbH
Bayer CropScience Deutschland GmbH

Bayer Direct Services GmbH Bayer Gastronomie GmbH

Bayer Intellectual Property GmbH

Bayer Pharma AG

Bayer Real Estate GmbH

Bayer Real Estate Waltersdorf Verwaltungs-

GmbH

Bayer Vital GmbH

Bayer Weimar GmbH & Co. KG Blankophor GmbH & Co. KG Bond-Laminates GmbH

Borchers GmbH

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. Chemie Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft

mbF

ChemiLytics GmbH & Co. KG

Chemitas GmbH Cotarko GmbH Covestro AG Covestro Brunsbüttel Energie GmbH

Covestro Deutschland AG

Covestro First Real Estate GmbH

Covestro GmbH

Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG CRS Clinical Research Services Berlin GmbH

CT Casing Beteiligungs GmbH Currenta GmbH & Co. OHG

DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisa-

tion GmbH

DDP Specialty Products Germany GmbH &

Co. KG

Dow Deutschland Anlagen GmbH

Dow Produktions und Vertriebs GmbH &

Co. OHG

DrinkStar GmbH

DyStar Colours Distribution GmbH Ehrfeld Mikrotechnik GmbH Epurex Films GmbH & Co. KG

EZG Operations GmbH

GP Grenzach Produktions GmbH Grifols Deutschland GmbH H.C. Starck Ceramics GmbH

H.C. Starck GmbH

H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG H.C. Starck Surface Technology and

Ceramic Powders GmbH

H.C. Starck Tantalum and Niobium GmbH

H.C. Starck Tungsten GmbH

hanfried Personaldienstleistungen GmbH

Hennecke GmbH

Heraeus Deutschland GmbH & Co. KG

Hi-Bis GmbH Hild Samen GmbH

IAB Ionenaustauscher GmbH

Icon Genetics GmbH Intendis GmbH

Intraserv Verwaltungs-GmbH

Invite GmbH

ISL-Chemie GmbH & Co. KG Jenapharm GmbH & Co. KG

Jobactive GmbH

Kemira Chemicals Germany GmbH



Kemira Germany GmbH

Kronos International Inc.

Kronos TITAN GmbH

KVP Pharma+Veterinär Produkte GmbH

LANXESS Accounting GmbH

LANXESS AG

LANXESS Deutschland GmbH

LANXESS Distribution GmbH

Levaco Chemicals GmbH

Momentive Performance Material GmbH

Nierenzentrum Leverkusen GmbH

Nunhems Netherlands BV

Okando GmbH

Pallas Versicherung AG

pronova BKK

RTHC Bayer Leverkusen

Saltigo GmbH

SBM Life Science GmbH

Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH

Symotion GmbH

Symrise AG

TALKE-Emmerich GmbH & Co. KG

Tanatex Services GmbH

Tectrion GmbH

Tesium GmbH

Thermoplast Composite GmbH

TravelBoard GmbH

TSV Bayer 04 Leverkusen

TÜV SÜD Chemie Service GmbH

Verband der Chemischen Industrie e.V.

Verein der Jubilare der Bayer AG e.V.

Vivawest Wohnen GmbH

Walsroder Casings GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinische Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinischen Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 341 ff. HGB und der RechVersV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Kasse, in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen



Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 18. April 2019

Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Hans Foos)(Gerhard Müller)WirtschaftsprüferWirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Am 18. Mai 2018 fand – nach einer Schulung der Aufsichtsräte zum Thema Versicherungstechnik – die turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinischen Pensionskasse statt. Gegenstand der Sitzung waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 sowie der Prüfbericht der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2017 wurde erörtert, die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer bestellt und Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2018 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2017.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden auch über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei neben den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen vornehmlich die tarifexklusive Ermöglichung sog. Zielrenten und Opt-Out-Modelle ab dem 1. Januar 2018, die mögliche Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation, Auswirkungen des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018, das Rundschreiben der BaFin zu "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT", die EbAV II-Richtlinie, der Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der EU-Aufsichtsstruktur, die Aktionärsrechterichtlinie sowie die geplante Einführung von sogenannten "Pan European Pension Products" (PEPP).

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 23. November 2016 ergebenden regulatorischen Anforderungen Beschluss gefasst.

Im Dezember 2018 wurden nach Abstimmung mit der BaFin via Umlaufbeschluss Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschlossen. Neben einigen redaktionellen Änderungen handelte es sich dabei im Wesentlichen um Änderungen im Zusammenhang mit der Anhebung der Höchstgrenze für Weiterversicherungsbeiträge auf pro Jahr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Allgemeinen Rentenversicherung.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 23. Mai 2019 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2018 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 23. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Hartmut Klusik Vorsitzender



Rheinische Pensionskasse VVaG Hauptstraße 105

51368 Leverkusen Mail: info@rheinische-pensionskasse.de

Homepage:

www.rheinische-pensionskasse.de